



---

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

8. Sitzung (öffentlicher Teil)\*

31. Januar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.15 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

1

Der Ausschuss setzt die Behandlung des Antrags der Fraktion der CDU  
"Einheit in Vielfalt - Programm für eine erfolgreiche Politik der In-  
tegration" von der Tagesordnung ab.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein- Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/400  
Vorlage 13/280

1

Der Ausschuss behandelt die ihn tangierenden Bereiche des Einzel-  
plans 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit.

---

\* nichtöffentlicher Teil siehe APr 13/184

**2 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG**

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/608

20

Nach einer Grundsatzdiskussion kommt der Ausschuss überein, am 4. April eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

**3 Budgetierung ärztlicher Leistungen aufheben - drohende medizinische Unterversorgung der Bevölkerung abwenden**

Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/471 (Neudruck)

25

- Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
- Diskussion

**Die der Einladung E 13/218 (Neudruck) zu entnehmenden Tagesordnungspunkte 4 - Stichwort "Arbeitsmarktpolitik für NRW" - und 5 - Stichwort "Einstiegsgeld für Langzeitarbeitslose" - werden aus Zeitgründen vertagt.**

\* \* \*

Finanzierung zum Nachweis der Unabhängigkeit der Beratung gezahlt werde, würde er Frau Ministerin Fischer bezüglich der acht von Frau Monheim angesprochenen Beratungsstellen, die um einen Zuschuss von insgesamt 276.000 DM jährlich bäten, bitten, darüber nachzudenken, ob sie nicht einen solchen Betrag in Anbetracht der großen Zahl der Betroffenen und der Tatsache, dass er eine Mitfinanzierung Dritter auslösen würde, zur Verfügung stellen könnte. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in ihrer Stellungnahme geschrieben habe, dass die Finanzierungssituation von Krebsberatungsstellen desolat sei. Offensichtlich gehe es dort um nackte finanzielle Not und nicht darum, irgendeinen Beratungskomfort zu verbessern.

**Ministerin Birgit Fischer** erwidert, die Wohlfahrtsverbände drängten in dieser Hinsicht schon lange und ihres Erachtens auch zu Recht; es gebe in der Tat einen eindeutigen Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf sei allerdings auf viele Schultern verteilt. Die Kassen befänden sich in der Umsetzung des geänderten SGB V. Das, was Frau Hürten dargestellt habe, sei eine Folge des § 20 SGB V, bei dem es um die Selbsthilfeförderung gehe. Man befinde sich derzeit in einem Diskussionsprozess darüber, wie eine Umsetzung des § 20 SGB V aussehen könne. Dieser Diskussionsprozess sollte abgewartet werden. Wenn von einer öffentlichen Förderung die Rede sei, bedeute das nicht automatisch eine Landesförderung. Den Kassen gehe es darum, dass es neben der Kassenförderung zusätzliche Finanzquellen gebe. Wie diese aussehen könnten, müsse unter den Beteiligten besprochen werden. Das tue man zurzeit.

## 2 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/608

**Vorsitzender Bodo Champignon** teilt einleitend mit, dass der Gesetzentwurf am 25. Januar durch das Plenum federführend an diesen Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen worden sei. Für die heutige Sitzung sei eine erste Aussprache und eine Abstimmung der weiteren Beratungstermine vorgesehen. - Er frage, ob heute eine Aussprache gewünscht sei.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** geht davon aus, dass die Landesregierung in diesem Ausschuss etwas substantiierter als in der Plenardebatte eine Bewertung der einzelnen Punkte vornehme. Erst danach wolle seine Fraktion in eine Aussprache eintreten. Im Übrigen beantrage er namens seiner Fraktion eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf.

Dem Antrag auf eine Anhörung werde sich seine Fraktion nicht verschließen, stellt **Michael Scheffler (SPD)** fest. Man lege Wert auf einen zeitnahen Termin.

Bezüglich der Berichterstattung des Ministeriums bitte er darum, noch einmal über die Anhörung zu berichten, die 1999 stattgefunden habe, und die Stellungnahmen der Sachverständigen zu bewerten sowie darzustellen, ob sich die nach § 18 Abs. 5 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 MRVG vorgesehenen Zweitgutachten bewährt hätten und wie viele es seit Inkraft-Treten des Gesetzes gegeben habe.

Zur politischen Bewertung wolle er heute lediglich anmerken, dass sich die SPD-Fraktion darüber freue, dass die CDU-Fraktion, was das Thema Forensik anlange, die Hand ausgestreckt habe. Er hoffe, dass das Bestand haben werde. Man würde sich überdies darüber freuen, wenn das, was Herr Arentz plenar angekündigt habe, vor Ort auch umgesetzt würde. Man sei schon irritiert darüber gewesen, dass man am Tag nach der Plenardebatte in der Presse habe lesen können, dass der Kollege Mahlberg, CDU-Landtagsabgeordneter und Vorsitzender der CDU in Duisburg, gesagt habe, das, was von den Kollegen Rüttgers und Arentz im Plenum vorgetragen worden sei, interessiere ihn herzlich wenig. Er, Scheffler, lege Wert darauf, dass zumindest die Landtagskollegen das mittrügen, was im Plenum groß verkündet werde.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** schließt sich den Bitten seines Vorredners gegenüber der Landesregierung an. Die Berichterstattung sollte auf jeden Fall vor dem Anhörungstermin stattfinden, damit Erkenntnisse daraus in das Hearing einbezogen werden könnten.

Seine Fraktion habe nicht nur einen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern auch vorgetragen, dass zu einem umfassenden Sicherheitskonzept in der Forensik auch die Aufarbeitung der noch fehlenden Verordnungen gehöre, die nach dem Maßregelvollzugsgesetz aus dem Jahre 1999 vorgesehen, aber noch nicht erlassen seien. Darüber hinaus habe er im Plenum gesagt, dass man für die etwa 10 % der nicht therapiewilligen oder therapiefähigen Täter eine gesonderte gesicherte Unterbringung in den einzelnen Einrichtungen für notwendig halte. Frau Ministerin Fischer habe in einer öffentlichen Äußerung gesagt, das gebe es bereits. Das sei ihm auch nach den Beratungen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bisher verborgen geblieben. Er bitte also entweder zu belegen, wie die gesonderte gesicherte Unterbringung von therapieunwilligen und therapieunfähigen Tätern geregelt sei, oder die Position der Landesregierung darzulegen, wie das in Zukunft gehandhabt werden solle.

Was die Frage der Stellungnahmen in der Öffentlichkeit angehe, so habe jeder seinen "Mahlberg". Die Sozialdemokraten hätten Herne und den dortigen Oberbürgermeister. Es sei doch völlig klar, dass es vor Ort für die Parteigliederungen immer schwieriger sei - das gelte für die CDU wie für die SPD -, Dinge nachzuvollziehen, die man im Interesse des Gemeinwohls für richtig und notwendig halte. An die Kolleginnen und Kollegen der SPD äußere er die herzliche Bitte, dafür zu sorgen, dass nicht Mitglieder ihrer Fraktion, wie das gestern in den Kölner Zeitungen der Fall gewesen sei - dort sei es Herr Kollege Lenz gewesen -, Erklärungen der Art abgäben, dass es zwar toll sei, dass die CDU jetzt für alle sechs Standorte sei, ohne aber zu erwähnen, dass das eine konditionierte Zustimmung unter dem Gesichtspunkt sei, dass man den Vorrang der Sicherheit in der Praxis und im Gesetz einfordere.

**Vorsitzender Bodo Champignon** fragt, ob die von der Landesregierung vor der Anhörung erbetene Stellungnahme auch schriftlich abgegeben werden könne. - Der **Ausschuss** bejaht.

**Dr. Ute Dreckmann (F.D.P.)** weist darauf hin, dass sie in ihrer Plenarrede gefordert habe, dass psychisch kranke Straftäter auch in den Gefängniskrankenhäusern behandelt würden, und dass dann ein Zwischenruf gekommen sei, das sei nicht möglich. Sie würde gern in Erfahrung bringen, warum dies nicht möglich sei, und zwar auch dann nicht, wenn das unter der Verantwortung der bestehenden forensischen Kliniken geschehe. Sie halte es für unverantwortlich, dass wie beispielsweise in Eickelborn fünf psychisch kranke Straftäter in Zweibettzimmern untergebracht würden.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** bittet darum, in dem Bericht der Landesregierung insgesamt darauf einzugehen, inwieweit die Änderungen des Maßregelvollzugsgesetzes umgesetzt seien und Erfolg zeitigten. Themen in diesem Zusammenhang seien auch die ambulante Nachsorge und die Verordnung über die Sicherheitsfachkräfte.

Ihr sei nicht nachvollziehbar, wie nach einem so umfassenden Novellierungsprozess wie am Ende der letzten Legislaturperiode die CDU-Fraktion schon wieder Nachbesserungsbedarf sehe. Der Ministerpräsident habe im Plenum ausgeführt, dass er in die von der CDU-Fraktion ausgestreckte Hand einschlage, aber zurückweise, dass das bestehende Gesetz einen Mangel an Sicherheit aufweise. Dem könne sie sich nur anschließen. Es gebe aufgrund des geltenden Gesetzes keine Sicherheitsmängel. Einen Zusammenhang zwischen dem Standortkonzept und dem Maßregelvollzugsgesetz sehe sie nicht.

**Ministerin Birgit Fischer** sagt zu, den geäußerten Berichtswünschen nachzukommen.

Sie halte es nicht für sinnvoll - so verstehe sie die Diskussion allerdings auch nicht -, jetzt in einen Wettlauf um die Sicherheit einzutreten. Sicherheit sei ein gemeinsames Anliegen. Die maßgeblichen Gründe, die zur Novellierung des Gesetzes geführt hätten, seien gewesen, den Maßregelvollzug mehr an das Land zu binden und der Sicherheit im Maßregelvollzug mehr Gewicht zu verleihen. Zweck des Maßregelvollzugs sei die Behandlung; dabei genieße die Sicherheit erste Priorität.

Die Frage der nicht therapiefähigen bzw. nicht therapiewilligen Straftäter sei gelöst. An den bestehenden Einrichtungen würden dafür besondere Sicherheitsvorkehrungen geschaffen und spezielle Behandlungsmöglichkeiten vorgesehen. Sicherheitsgründe sprächen dafür, so zu verfahren und die entsprechenden Personen nicht gesondert unterzubringen. Zur Schaffung besonderer Vorkehrungen bei den Justizvollzugsanstalten bedürfte es im Übrigen auch einer bundesrechtlichen Regelung. Dies könne für das Land deshalb kurzfristig keine Möglichkeit sein.

Das Angebot der CDU, hinsichtlich der bestehenden Standorte aktiv mitzuwirken, begrüße sie sehr. Sie verstehe die Konditionierung nicht so, dass damit die Sinnhaftigkeit und der Inhalt des Gesamtkonzepts infrage gestellt würden. Vielmehr lege die CDU-Fraktion nach ihrer

Einschätzung großen Wert darauf, die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen auch auszuschöpfen. Das könne sie zusagen. Das gelte sowohl für das Gesetz, falls es Lücken gebe, und für Verordnungen als auch insbesondere für die Praxis. Man dürfe sich bezüglich Gesetzen keinen Illusionen hingeben. Gesetze seien Rahmenvorgaben und Spielregeln. Wenn es nicht gelinge, diese in die Praxis umzusetzen, gäbe es ein Sicherheitsmanko. Deshalb spiele die Praxis die maßgebliche Rolle.

Wenn man in gesetzlichen Regelungen zu detaillierte Vorgaben mache, habe dies zur Folge, dass eine Betriebsblindheit forciert werde, was niemandem nutze. Deshalb müsse es das Interesse sein, Regelungen vorzugeben, die die Praxis ausfüllten. Von daher sei der Auftrag weiter gehender, als nur Gesetze auf den Weg zu bringen. Vielmehr müssten die Gesetze in der Praxis auch verwirklicht werden.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** meint, man müsse sich davor hüten, falsche Gegensätze zu konstruieren. Das Gesetz sei der Rahmen für die Praxis, habe aber normativen Charakter und gebe Ziele vor. Dabei müsse der Gesetzgeber klar aufzeigen, was für ihn besonders vorrangig sei. Und vorrangig sei für die CDU-Fraktion die Sicherheit der Bevölkerung. Die Therapie sei eines der Mittel, um Sicherheit herzustellen. In diesem Zusammenhang verstehe man das Vorranggebot, wie man es gern im Gesetz verankert hätte.

Dass man von einer Gesetzesänderung nicht nur mehr Sicherheit erwarte, sei auch klar. Deshalb habe man über die Umsetzung des Gesetzes und beispielsweise darüber gesprochen, was man mit denen mache, die auf absehbare Zeit als Gefahr angesehen werden müssten, weil sie sich der Therapie nicht öffneten.

Er habe sehr deutlich von einer konditionierten Zustimmung gesprochen. Eigentlich könne man dem Verfahren nicht zustimmen, solange die Ministerin nicht mitteile, was die Abwägung der Kriterien für die einzelnen Standorte ergeben habe. Trotzdem habe man sich dazu entschlossen, diesen Schritt zu gehen, aber eben konditioniert.

Wenn nicht erkennbar sei, dass der Gesetzgeber die absolute Priorität für Sicherheit schaffe und im Vollzug die absolute Priorität für Sicherheit geschaffen werde, werde man niemanden vor Ort überzeugen können, dass eine solche Einrichtung an den Standort A, B oder C kommen müsse. Insofern glaube er, dass man unter Legitimitätsdruck stehe und die Pflicht habe, den Menschen dies zu erklären, um zumindest da, wo Menschen Argumenten zugänglich seien - und er glaube, dass das an vielen Stellen der Fall sei -, deutlich zu machen, dass man die berechtigten Sorgen und Ängste ernst nehme. An der Stelle halte man den Schlüssel in der Hand, ein Stück Akzeptanz zu schaffen.

Er sei fest überzeugt davon, dass es richtig und notwendig sei, auch nach der im Jahre 1999 stattgefundenen Novellierung, die aus der Sicht der CDU nur einen Teil dessen erfüllt habe, was notwendig sei, eine weitere Novellierung vorzusehen, zumal die Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der erst im April 2000 seine Arbeit beendet habe, nicht zur Gänze in den Novellierungsprozess im Jahre 1999 habe einfließen können. Insofern gehe er davon aus, dass sich auch die Erkenntnisse der anderen Fraktionen durch den Abschluss der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ein Stück weiterentwickelt hätten, als das 1999 der Fall gewesen sei.

**Horst Vöge (SPD)** führt aus, genausowenig, wie man falsche Gegensätze konstruieren dürfe, dürfe man Legendenbildungen zulassen. Auch bei der Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes im Jahre 1999 habe die Sicherheit zu den grundsätzlichen Zielen gehört. Er gehe davon aus, dass es im Gesetz keine Sicherheitslücke gebe. Dennoch lasse die CDU-Fraktion nicht nach, immer wieder auf eine vermeintliche Sicherheitslücke aufmerksam zu machen, die er nicht nachvollziehen könne.

Dass bei Menschen vor Ort, wo neue Einrichtungen entstehen sollten, Ängste vorhanden seien, liege in der Natur der Sache. Diese Ängste würden mit dem von der CDU vorgelegten Gesetzentwurf allerdings nicht beseitigt. Durch Begriffsänderungen im Gesetz sei keinesfalls mehr Sicherheit zu erreichen. Er jedenfalls sei nicht davon zu überzeugen, dass das im Jahre 1999 novellierte Maßregelvollzugsgesetz ein permanentes Sicherheitsrisiko darstelle, wie es die CDU-Fraktion immer wieder Glauben machen wolle.

**Ministerin Birgit Fischer** bringt ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass sowohl die Landesregierung als auch alle Fraktionen die Sicherheit im Maßregelvollzug ernst nähmen.

Herr Arentz habe dargestellt, dass man unter Legitimitätsdruck stehe und deutlich machen müsse, dass man die Ängste und Sorgen der Menschen vor Ort ernst nehme. Diese Aussage teile sie voll und ganz. Dazu gehöre für sie aber auch, dass man den vorliegenden Gesetzentwurf sorgfältig daraufhin prüfe, inwieweit die Änderungsvorschläge substantieller Natur seien. Man dürfe nicht den Fehler machen, sich mit Semantik und symbolhaften Veränderungen zufrieden zu geben. Man müsse gemeinsam überlegen, welche Änderungen man auf den Weg bringen könne, um die Situation zu verbessern.

Nicht umsonst habe sie ausdrücklich auf die Praxis abgehoben. Man müsse sich auf die Frage konzentrieren, was man praktisch an Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten könne, wie man das, was gesetzlich verankert sei, umsetzen könne und wie man die Philosophie des Gesetzgebers, die auch schon in der letzten Novellierung zum Ausdruck gekommen sei, realisieren könne.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** stimmt der Ministerin zu, dass es auf der einen Seite um substantielle Änderungen gehe. Auf der anderen Seite müsse aber auch darüber nachgedacht werden, wie man durch eine schärfere Akzentuierung der Sicherheit eine Richtung vorgeben könne, unter der alle, die im Maßregelvollzug tätig seien, ihr Handeln zu bewerten und zu beurteilen hätten. Das bitte er nicht weiterhin zu diskreditieren, indem man so etwas "Verbalakrobatik" nenne, wie Frau Fischer dies im Plenum getan habe. Es gehe nicht um Verbalakrobatik, sondern darum, ob der Gesetzgeber mit gewissen Formulierungen und Umstellungen einen politischen Willen zum Ausdruck bringe. Das sei mehr als ein Spielen mit Worten. Hierbei gehe es vielmehr darum, ob sich der Gesetzgeber eindeutig dazu bekenne, dass das Anliegen der Sicherheit der Bevölkerung vor entsprechenden Tätern an erster Stelle stehe.

**Michael Scheffler (SPD)** sagt zu, dass die SPD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf gewissenhaft und intensiv prüfen werde. Man habe aber auch noch im Gedächtnis, was die

Sachverständigen in der Anhörung im Jahre 1999 gesagt hätten. Viele hätten damals empfohlen, nur § 37 Abs. 2 - Baurecht - zu ändern, und darauf hingewiesen, dass das seinerzeit geltende Gesetz so gut sei, dass kein Änderungsbedarf bestehe.

Mit der 99er Novellierung habe man dann deutliche Akzente gesetzt und sehe heute keinen Nachholbedarf, was die Sicherheit anbelange. Aber der Feind des Guten sei das Bessere. Wenn man also zu anderen Ergebnissen komme, werde man diese auch umsetzen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt könne er nur sagen, dass man ein Maßregelvollzugsgesetz habe, das bundesweit Maßstäbe gesetzt und Anerkennung gefunden habe. Es bedürfe sehr guter Argumente, um die SPD-Fraktion davon zu überzeugen, dass das 1999 novellierte Gesetz im Jahre 2001 schon wieder nachgebessert werden müsse.

An Abgeordneten Arentz gerichtet unterstreicht **Rainer Bischoff (SPD)**, dass es auch um Glaubwürdigkeit gehe. Er nehme die CDU vor Ort als populistisch wahr. Vor Ort werde versucht, Stimmungen zu schüren. Er warte deshalb ab, ob das, was die CDU jetzt vortrage, eine Fortsetzung des Populismus mit anderen Mitteln oder ob die ausgestreckte Hand ernst gemeint sei.

**Ergebnis siehe Beschlusstil, Seite II.**

### **3 Budgetierung ärztlicher Leistungen aufheben - drohende medizinische Unterversorgung der Bevölkerung abwenden**

Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/471 (Neudruck)

**Vorsitzender Bodo Champignon** stellt einleitend fest, der Antrag sei durch das Plenum am 8. Dezember 2000 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge überwiesen worden. Die abschließende Beratung und Abstimmung solle in diesem Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. In der heutigen Sitzung höre man einen Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit.

**Ministerin Birgit Fischer** legt dar, im Gesundheitswesen stehe man stets vor der schwierigen Aufgabe, die Finanzierbarkeit notwendiger angemessener Leistungen herzustellen.

Die frühere Bundesregierung habe zahlreiche Versuche unternommen, dies in Form von Kostendämpfungsgesetzen zu erreichen. Diese hätten für die Versicherten Zuzahlung und Leistungseingrenzungen zur Folge gehabt, nicht aber dazu geführt, dass die Beitragssätze der GKV gesunken seien. Im Gegenteil seien sie kontinuierlich gestiegen.